

# Jahreshauptversammlung

des Kreisverbands Die Linke Städteregion Aachen  
mit Wahl des Kreisvorstands

Die Linke

Kreisverband  
Städteregion Aachen

Liebe Mitglieder, liebe Genossinnen und Genossen,

wir laden Euch herzlich ein zu unserer Jahreshauptversammlung 2026.  
Diesmal ist nach zwei Jahren Amtszeit wieder die Wahl des gesamten  
Kreisvorstands auf der Tagesordnung.

- **Jahreshauptversammlung des Kreisverbands Die Linke Städteregion Aachen**
- **Samstag, 7. Februar 2026, 11.00 Uhr**
- **in der Nadelfabrik, Reichsweg 30, 52068 Aachen**  
(nahe Bahnhof Rothe Erde)\*

## Als Tagesordnung schlagen wir vor:

### 1 Formalitäten

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Wahl der Versammlungsleitung
- 1.3 Beschluss über die Tagesordnung
- 1.4 Beschluss über die Rechte von Gastmitgliedern
- 1.5 Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission

### 2 Gemeinsames Grußwort der Kommunalen Mandatsträger\*innen

### 3 Rechenschaft des bisherigen Kreisvorstands

- 3.1 Rechenschaftsbericht des Kreisvorstands
- 3.2 Kassenprüfbericht der Revisor\*innen
- 3.3 Bericht der Vertrauenspersonen
- 3.4 Entlastung des Kreisvorstands

### 4 Wahlen zum neuen Kreisvorstand

- 4.1 Beschluss über die Größe des Kreisvorstands
- 4.2 Wahl einer Kreissprecherin
- 4.3 Wahl einer weiteren Kreissprecher\*in
- 4.4 Wahl von Schatzmeister\*innen
- 4.5 Wahl von Beisitzer\*innen

### 5 Weitere Wahlen

- 5.1 Wahl von Vertrauenspersonen
- 5.2 Wahl von Revisor\*innen (Kassenprüfer\*innen) für 2026/2027

### 6 Anträge (Antragsfrist: 24. Januar 2026)

- 6.1 Antrag zur Änderung der Satzung des Kreisverbands  
(Gliederung in Ortsverbände), siehe Anlage
- 6.2 weitere Anträge

### 7 Hinweise zum Vorlauf der Landtagswahl 2027

### 8 Hinweise zum Prozess der Überarbeitung des Parteiprogramms

### 9 Verschiedenes

Für den Kreisvorstand mit solidarischen Grüßen

Darius Dunker, Casey Vitak  
Kreissprecher\*innen Die Linke Städteregion Aachen

\* Anfahrt: Mit Nahverkehrszügen bis „Aachen Rothe Erde“ bzw. mit zahlreichen Buslinien bis „Bahnhof Rothe Erde“, von dort 5-10 Minuten Fußweg durch den Reichsweg. Alternativ Buslinien 2/12/22 bis „Kennedy park“ und dann zu Fuß durch Düppelstraße und Reichsweg. Fahrräder können im Innenhof der Nadelfabrik abgestellt werden. PKW können auf dem Hinterhof der Nadelfabrik geparkt werden.

**Anschrift**  
DIE LINKE Aachen  
Augustastrasse 69  
52070 Aachen

**Telefon**  
0241/990 25 31 (Di 10-13 Uhr)

**E-Mail**  
[kontakt@dielinke-aachen.de](mailto:kontakt@dielinke-aachen.de)

**Web**  
[www.dielinke-aachen.de](http://www.dielinke-aachen.de)  
oder kurz [dl-a.de](http://dl-a.de)

**Social Media**  
[facebook.com/dielinke.aachen](http://facebook.com/dielinke.aachen)  
[instagram.com/dielinke.aachen](http://instagram.com/dielinke.aachen)

Aachen, 13. Januar 2026

**Neue Parteimitglieder** beachten bitte, dass die Mitgliedschaft erst 6 Wochen nach dem Eintrittsantrag gültig wird und nur dann, wenn bereits der erste Mitgliedsbeitrag gezahlt wurde.

Bis dahin haben Neumitglieder den Status von Gastmitgliedern und sind auf unserer Versammlung natürlich herzlich willkommen.

Weitere Informationen dazu unter [dl-a.de/gastmitglied](http://dl-a.de/gastmitglied)

### FAQ

Fragen zum Parteieintritt?  
[dl-a.de/eintritt](http://dl-a.de/eintritt)

Fragen zum Mitgliedsbeitrag?  
[dl-a.de/beitrag](http://dl-a.de/beitrag)

Fragen zu Spenden?  
[dl-a.de/spende](http://dl-a.de/spende)

Fragen zu den Formalitäten?  
[dl-a.de/satzung](http://dl-a.de/satzung) (PDF)

Antrag an die Jahreshauptversammlung des Kreisverbands Die Linke Städteregion Aachen  
Antragsteller\*in: Kreisvorstand

## Gliederung des Kreisverbands in Ortsverbände

Die Mitgliederversammlung möge folgende zusammenhängenden Beschlüsse fassen:

### BESCHLUSS 1

Ersetze in § 9 der Satzung des Kreisverbands:

(1) Der Kreisverband Städteregion Aachen gliedert sich in die Ortsverbände

- a. Aachen-Stadt
- b. Städteregion-Nord (Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen)
- c. Städteregion-Südost (Eschweiler, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg)

durch

- (1) Der Kreisverband Städteregion Aachen gliedert sich entlang der kommunalen Grenzen in Ortsverbände für die einzelnen Städte und Gemeinden.
- (2) Zwei oder mehr Ortsverbände können jederzeit organisatorisch zusammenarbeiten und gemeinsame Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen abhalten. Davon ausgenommen sind Vorstandswahlen und Entscheidungen über die Finanzen des Ortsverbands.
- (3) Durch Beschluss des Kreisvorstands oder der Kreismitgliederversammlung können Ortsverbände längerfristig zusammengeschlossen oder ein solcher Zusammenschluss wieder aufgehoben werden.
- (4) Ortsverbände mit mehr als 100 Mitgliedern können durch Beschluss des Kreisvorstands oder der Kreismitgliederversammlung aufgeteilt werden. Dabei sind politische Grenzen (z.B. Aachener Stadtbezirke) oder Postleitzahlbereiche zugrunde zu legen.
- (5) Unterhalb der Ortsverbände können Basisorganisationen entsprechend § 13 (8) der Landessatzung und § 13 (9) der Bundessatzung gebildet werden.

### BESCHLUSS 2

Die Kreismitgliederversammlung beschließt nach dem neuen § 9 (3):

- für die Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen den gemeinsamen Ortsverband Städteregion-Nord fortzuführen.
- für Monschau, Roetgen und Simmerath einen gemeinsamen Ortsverband Nordeifel zu bilden, der die Arbeit der bisherigen Basisorganisation Nordeifel fortführt.

### Begründung

Mit dem Wachstum der Partei im Jahr 2025 und dem Einzug in zahlreiche Kommunalparlamente kam der Wunsch auf, wieder mehr Ortsverbände zu bilden. Dazu hat die letzte Kreismitgliederversammlung den Kreisvorstand beauftragt, eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten. Das Parteiengesetz sieht in § 7 (1) vor:

Die Parteien gliedern sich in Gebietsverbände. Größe und Umfang der Gebietsverbände werden durch die Satzung festgelegt. Die gebietliche Gliederung muß so weit ausgebaut sein, daß den einzelnen Mitgliedern eine angemessene Mitwirkung an der Willensbildung der Partei möglich ist. [...] Organisatorische Zusammenschlüsse mehrerer Gebietsverbände, die den verbandsmäßigen Aufbau der Parteiorganisation nicht wesentlich beeinträchtigen, sind zulässig.

Die Landessatzung sieht in §13 (7) und die Bundessatzung in § 13 (8) vor:

Zur Bildung von Ortsverbänden ist ein Beschluss des Kreisvorstandes oder des Kreisparteitages notwendig.

Daher kann es leider den Ortsverbänden nicht selbst überlassen werden, sich aufzuteilen oder zusammenzuschließen.

Mit der vorliegenden Änderung (Beschluss 1) würde es möglich, durch Beschluss einer Kreismitgliederversammlung oder des Kreisvorstands die Struktur anzupassen, ohne dass jedes Mal eine Satzungsänderung erforderlich ist.

Durch Beschluss 2 wird dem aktuellen Wunsch der Ortsverbände entsprochen, den Ortsverband Städteregion-Nord vorerst beizubehalten, aber den Ortsverband Städteregion-Süd aufzuteilen in Eschweiler, Stolberg und Nordeifel. Für Aachen-Stadt ist zunächst keine Änderung vorgesehen. Wenn eine Aufteilung in mehrere Ortsverbände gewünscht ist, kann diese aber auch einfacher umgesetzt werden als bisher.

**Hinweis:** Kreisverbands-, Landes- und Bundessatzung sind abrufbar unter <https://dl-a.de/satzung>